

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 121 (2001)
Artikel: Hermann IV. von Landeberg-Greifensee : Chancen und Risiken des landesherrlichen Dienstes im 14. Jahrhundert
Autor: Hürlimann, Katrin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hermann IV. von Landenberg-Greifensee – Chancen und Risiken des landesherrlichen Dienstes im 14. Jahrhundert

Als Hermann IV. von Landenberg-Greifensee im Jahre 1361 starb, hinterliess er seinen Nachkommen einen auf den ersten Blick beträchtlichen Reichtum in Form von habsburgischen Pfändern und anderweitig erworbenem Besitz. Er hatte über einen Zeitraum von dreissig Jahren im Dienst der habsburgischen Landesherrschaft gestanden, davon mindestens zwölf Jahre als Landvogt und zwei als Hauptmann. Die letzten Jahre seines Lebens diente er als Landmarschall des Herzogs Rudolf IV. von Habsburg in Wien. Eine nahezu beispielslose Erfolgsgeschichte.¹

Verfolgt man aber die Entwicklungen bei den Landenberg-Greifensee nach Hermanns IV. Tod noch etwas weiter, wird das Bild etwas getrübt. In den folgenden Jahrzehnten mussten seine Nachkommen einen grossen Teil des Besitzes – teilweise explizit wegen Geldmangel² – verkaufen, 1369 sogar ihren Stammsitz in Greifensee.

Worauf ist dieser 'Ausverkauf' der Landenberg-Greifensee zurückzuführen? War es eine 'natürliche' Folge der Erbteilung, die eine Umverteilung des Besitzes zur Folge hatte? Oder hinterliess Hermann IV. Schulden, von denen man nichts weiss? Hatte ihn der Dienst in der habsburgischen Landesherrschaft nur auf dem Papier reich gemacht, die schlechte Zahlungsmoral der Habsburger ihn jedoch am Ende ruiniert?

¹ Dieser Aufsatz basiert auf einer im Wintersemester 1998/99 im Rahmen eines Seminars bei Roger Sablonier verfassten Seminararbeit.

² Zu den Notverkäufen: Zwahlen, Eva. Die Ritterfamilie von Landenberg – Wirtschaftliche und soziale Aspekte einer ostschweizerischen Adelsherrschaft im 14. Jahrhundert. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Zürich, 1990. S. 22.

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, möchte ich die Karriere Hermanns IV. im Dienste der Landesherrschaft erneut aufrollen. Dabei sollen die Vorteile und Verdienste, die Hermann IV. aus diesem Dienst zog, ebenso betrachtet werden wie der Nutzen, den die Landesherrschaft aus Hermanns IV. Tätigkeit zog. Welches Interesse hatte die Landesherrschaft an Leuten wie Hermann IV., wie profitierten sie von ihnen, was konnte ihnen jemand wie Hermann IV. bieten? Daraus folgt auch die Frage nach den Chancen und Risiken eines Dienstes in der Landesherrschaft. Wer profitierte von wem und warum?

Nach einem einleitenden Teil über die habsburgische Landesherrschaft in den Vorlanden soll ausführlich auf die Karriere von Hermann IV. von Landenberg-Greifensee und auf die wirtschaftlichen Aspekte seines Dienstes eingegangen werden. Der soziale Abstieg der Landenberg-Greifensee nach Hermanns IV. Tod wird Thema des letzten Teils sein.

Die habsburgische Landesherrschaft in den Vorlanden

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts setzten sich die Habsburger im Gebiet der heutigen Ostschweiz als Landesherren durch. Bedingt durch ihre konkurrenzlose Stellung, welche durch die Königswahl von Rudolf IV. von Habsburg besiegelt wurde, konnten sie ungehindert ihre landesherrlichen Ziele verfolgen. Durch den gezielten Einsatz militärischer und finanzieller Mittel versuchten sie, ihren Besitz zu erweitern und abzurunden und ihre Herrschaft durch die Schaffung einer leistungsfähigen Verwaltung zu intensivieren.³

Die habsburgische Landesherrschaft eröffnete durch ihre Herrschaftsintensivierung neue Betätigungsmöglichkeiten für den Adel, besonders für den Ritteradel⁴. Es wurden jedoch einige Anforderungen an Bewerber um habsburgische Ämter gestellt. Dazu gehörten

³ Mehr zum Ausbau der habsburgischen Landesherrschaft: Sablonier, Roger. Adel im Wandel. Eine Untersuchung über die soziale Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. S. 210–224 und Eugster, Erwin. Adelherrschaften und landesherrlicher Staat. In: Geschichte des Kantons Zürich. Frühzeit bis Spätmittelalter. Bd. 1. Zürich 1995. S. 184–198.

⁴ Zu den verschiedenen Adelskategorien (Grafen *comites*, Hochfreie *nobiles*, Ritteradel *milites*), vgl. Sablonier, wie Anmerkung 3. S. 22.

eine einigermaßen gefestigte politische und wirtschaftliche Position, Bildung, militärische Fähigkeiten, politische Loyalität oder ausreichend finanzielle Mittel, um der Landesherrschaft Geld ausleihen zu können.⁵ Nicht nur die Aussicht auf politische Erfolge machte die Posten in der Verwaltung der Landesherrschaft für den Adel attraktiv. Viel interessanter waren die durch das Pfänderwesen geförderten ökonomischen Bereicherungsmöglichkeiten.

Die Verwaltungsorganisation der Habsburger in den Vorlanden kann nicht als ein gefestigtes Gebilde betrachtet werden. Wechsel in der Spitze der Landesherrschaft schlugen sich auf die Verwaltungsorganisation nieder.

Ursprünglich war es jeweils der Amtsälteste des Hauses Habsburg, der die nachmaligen Vorlande leitete. Doch schon mit der Wahl Rudolfs zum deutschen König 1273 musste die Verwaltung des Gebietes neu verteilt werden, da die Angelegenheiten des Reiches den König zu sehr in Anspruch nahmen.⁶ Die Verwaltung der Vorlande wurde danach von seinen ältesten Söhnen übernommen. Entstand eine Lücke unter den Mitgliedern des Herrscherhauses, musste die Spitze des Beamtenapparates in den Vorlanden mit Dienstleuten besetzt werden.

Nach dem Tod König Albrechts I. im Jahre 1308 trat sein Sohn, Herzog Friedrich I. 'der Schöne', das habsburgische Erbe an, wobei sein jüngerer Bruder Leopold I. die Verwaltung der habsburgischen Vorlande übernahm. 1314 wurde Friedrich I. in einer Doppelwahl gleichzeitig mit Herzog Ludwig von Oberbayern zum deutschen König gewählt. Der Thronstreit dauerte bis 1322,⁷ die Verhältnisse blieben aber bis zum Tode Friedrichs 1330 ungeklärt.

Von 1330–1358, während fast der gesamten Dienstzeit Hermanns IV. von Landenberg-Greifensee, stand Herzog Albrecht II., der Bruder Friedrichs I., an der Spitze des Hauses Habsburg. 1326–1329 verwaltete Albrecht II. die Vorlande. Nachdem er deren Verwaltung

⁵ wie Anmerkung 3. S. 216 u. 220.

⁶ Der ganze Abschnitt bezieht sich, falls nicht anders angegeben, auf: Krieger, Karl-Friedrich. Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. Stuttgart 1994. S. 114–150.

⁷ Friedrich I. der Schöne erlitt in der entscheidenden Schlacht bei Mühldorf 1322 eine Niederlage und wurde gefangengenommen. Damit mussten seine Ansprüche auf die Königskrone als gescheitert gelten.

seinem jüngeren Bruder Otto übergeben hatte, liess sich Albrecht II. in Österreich nieder.⁸

Wenn es die Bedürfnisse der Landesherrschaft verlangten, wurde ein Stellvertreter des abwesenden oder zu jungen herzoglichen Regenten, ein Hauptmann der Vorlande, ernannt. Dies war von 1336-1344 der Fall, denn 1337 trat Friedrich III., der zehnjährige Sohn Ottos, die Verwaltung der Vorlande an. Herzog Otto starb 1339 und hatte schon wenige Jahre vor seinem Tod seinem Sohn die Herrschaft in den Vorlanden übergeben. Entsprechend seinem jugendlichen Alter war Herzog Friedrich III. in dieser Zeit speziell auf die Beratung erfahrener Leute angewiesen. Dem jungen Herzog wurde ein Hauptmann zur Seite gestellt, der faktisch die Regierung der Vorlande übernahm. Friedrich III. starb acht Jahre später und die Vorlande kamen wieder in den Besitz Albrechts II., und damit wurde auch das Amt des Hauptmanns wieder aufgehoben.⁹

Die Rolle von Königin Agnes, welche in Königsfelden residierte, ist während dieser ganzen Zeit nicht zu unterschätzen. Im Gegensatz zu ihren Brüdern und Neffen war Königin Agnes ständig in den Vorlanden präsent.¹⁰ Sie wohnte nicht nur dort, sondern nahm in der habsburgischen Familienpolitik eine stabilisierende Rolle wahr. Nach dem Tod seiner Mutter wurde Friedrich III. Agnes, seiner Tante, zur Erziehung übergeben. Als er zehnjährig die Herrschaft in den Vorlanden übernahm, kann angenommen werden, dass Agnes letztlich die Entscheidungen für ihn traf.

Nach dem Tod Albrechts II. 1358 ging die Herrschaft an dessen ältesten Sohn Rudolf IV. über. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fiel es den Habsburgern fortwährend schwerer, ihre Ansprüche im Mittelland durchzusetzen. Zudem verlagerte sich ihre Herrschaft immer weiter nach Osten, und ihre Präsenz in den Vorlanden war wenig ausgeprägt. Nach Rudolfs IV. Tod 1365 traten seine beiden jüngeren Brüder, die Herzöge Albrecht III. und Leopold III., gemeinsam dessen Nachfolge an. Die gemeinschaftliche Regierung der beiden

⁸ Hamann, Brigitte. Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon. Wien 1988. S. 34.

⁹ Vgl. Liste der habsburgischen Beamten bei Meyer, Werner. Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz. 1264-1460. Affoltern am Albis 1933. S. 283ff.

¹⁰ Seit der Ermordung ihres Vaters Albrecht I. 1308 bis zu ihrem Tod 1364 lebte Königin Agnes in dem von ihr und ihrer Mutter gestifteten Kloster Königsfelden.

Brüder funktionierte im ersten Jahrzehnt noch relativ reibungslos. In den siebziger Jahren begannen sich jedoch die Probleme zu vermehren, besonders was die finanzielle Lage der Herzöge anbetraf. Dazu kamen persönliche Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Führungsstile aneinander gerieten. Als Folge davon wurde das Land in zwei praktisch selbständige Herrschaftsbereiche geteilt.

Die Veränderungen auf der Ebene der Landesherrschaft blieben nicht ohne Einfluss auf den habsburgischen Dienstadel. Der Dienst in der Landesherrschaft bot wohl lukrative Verdienstmöglichkeiten, das Schicksal der Bediensteten war jedoch untrennbar mit jenem der habsburgischen Landesherrschaft verbunden. Diese Abhängigkeiten und damit die zu Beginn angesprochenen Chancen und Risiken des Dienstes in der Landesherrschaft möchte ich am Beispiel Hermanns IV. von Landenberg-Greifensee und seiner Familie aufzeigen.

Hermann IV. von Landenberg-Greifensee

Im Zuge der habsburgischen Landesherrschaft gelang den Landenbergern ein geradezu exemplarischer Aufstieg. Sie gelten als ein ursprünglich st. gallisches Ministerialengeschlecht.¹¹ Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts orientierten sie sich eindeutig auf die Habsburger hin, und damit begann ihr steiler Aufstieg. Sie verbesserten einerseits ihre Stellung durch eine geschickte Heiratspolitik, das heisst, sie ehelichten Frauen aus kleineren hochfreien Geschlechtern wie den Bonstetten.¹² Dies brachte ihnen zwar keine finanziellen Vorteile, dafür wurde ihr gesellschaftliches Ansehen aufgewertet. Andererseits erwarben sie schon früh habsburgische Pfänder und waren bestrebt, ihren Besitz zu verdichten und ihren Einflussbereich auszuweiten. Einen ersten Höhepunkt bildete der pfandweise Erwerb der Herrschaft Greifensee von Rapperswil um 1300, welche zu einem dauerhaften Herrschaftszentrum bis zu ihrem Verkauf 1369 werden sollte.¹³

¹¹ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band IV. S. 585.

¹² Zwahlen, wie Anmerkung 2. S. 143.

¹³ Sablonier, wie Anmerkung 3. S. 113–115. ZUB VII, Nr. 2534 (7. Januar 1300).

Hermann IV. von Landenberg-Greifensee zählt zu den hervorragendsten Vertretern seines Geschlechtes. Man nimmt an, dass Hermann II.¹⁴ sein Vater gewesen war. Hermann IV. erscheint in den ersten dreissig Jahren seines Lebens nur wenig in den Quellen.¹⁵

Von 1322–1325 ist ein Ritter Hermann von Landenberg als Söldner in päpstlichen Diensten bezeugt. Nach Schäfer handelt es sich bei diesem Ritter um Hermann IV. von Landenberg-Greifensee.¹⁶ Im Range eines Hauptmanns kämpfte er an der Seite des habsburgfreundlichen Papstes in der Lombardei. Es war dies die Zeit der Auseinandersetzungen, ausgelöst durch die Doppelwahl von 1314, in der Herzog Ludwig von Oberbayern und Friedrich I. der Schöne von Habsburg gleichzeitig die Königsweihe erhielten. In den vier Jahren, in denen Hermann IV. im Sold der Kurie gestanden hatte, bewies er Führungs- und Organisationstalent und hatte sich auch in der Rekrutierung weiterer Söldner verdient gemacht.¹⁷

Hermann IV. war zweimal verheiratet. Seine erste Ehefrau war Elisabeth von Schellenberg. Laut Diener soll sie zehn Kinder geboren haben. Elisabeth verstarb schon im Jahre 1340.¹⁸ Bei seinen Nachkommen möchte ich nur auf jene eingehen, welche nach dem Tod Hermanns IV. bei den Verkäufen eine bedeutende Rolle spielten.¹⁹ Zu nennen ist Hermann VI., welcher mit Adelheid von Sonnenberg ver-

¹⁴ Hermann II. von Landenberg war der bedeutendste Vertreter der Landenberger vor 1300. Im Dezember des Jahres 1282 wurde Hermann II. genannt als *secretarius* des Herzogs Albrecht von Österreich und schon davor, im Januar desselben Jahres, erschien er mit dem Titel eines Marschalls, bei Herzog Albrecht I. in Wien. Seit dem Erwerb der Herrschaft Greifensee um 1300 nannte sich dieser Zweig der Landenberger 'von Landenberg-Greifensee'. Diener, Ernst. *Das Haus Landenberg im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts.* (Diss) Zürich. 1898. S. 26–27.

¹⁵ Sein Geburtsjahr ist unsicher. Studer zum Beispiel nennt in seiner Stammtafel der Herren von Landenberg-Greifensee für Hermann IV. das Geburtsjahr 1280, während im HBLB das Jahr 1300 genannt wird.

¹⁶ Schäfer, Karl Heinrich. *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts.* Bd. I. Paderborn 1911. S. 118 u. S. 132.

¹⁷ Zu den Solddiensten Hermanns IV. in der Lombardei: ZUB XIII, Nr. 3959a (1.4.1325), ZUB XIII, Nr. 3959b (1.4.1325), ZUB XIII, Nr. 4096a (12.9.1327).

¹⁸ Diener, wie Anmerkung 14. S. 60.

¹⁹ Die folgenden Angaben stammen aus: Studer, Julius. *Die Edlen von Landenberg. Geschichte eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz.* Text- und Tafelband. Zürich 1904.

heiratet war und 1363 Burgrecht in Zürich nahm. 'Pfaff' Hermann, zuerst dem geistlichen Stand zugehörig, trat in den weltlichen Stand über und heiratete Margaretha von Blumenegg. Auch er wurde 1363 Bürger von Zürich. Seine letzten Lebensjahre verbrachte Pfaff Hermann wieder in einem Kloster in Thann und verstarb dort 1387. Seine Frau Margaretha starb 1413. Beringer VI. erschien nur bei den ersten Verkäufen gemeinsam mit seinen Brüdern. Er muss schon vor 1369 verstorben sein. Weitaus am meisten erscheint Ulrich VII., der Enkel Hermanns IV., in den Quellen. Sein Vater war Ulrich V., der 1358 verstorbene Sohn Hermanns IV. Die Ehefrau Ulrichs VII. war Verena von der Alten Klingen. Gleichzeitig mit seinen Verwandten wurde er 1363 Bürger von Zürich. Aus der ersten Ehe hatte Hermann IV. noch einen weiteren Sohn und fünf Töchter.

In zweiter Ehe war Hermann IV. von Landenberg-Greifensee mit der Österreicherin Diemut von Roteneck verheiratet. Es ist nicht bekannt, ob sie ritterbürtig war oder aus einer hochfreien Familie stammte. Diemut bekleidete als einzige Landenbergerin ein Amt, und zwar als Hofmeisterin der Herzogin Katharina, der Gemahlin Herzog Rudolfs IV. Diemut von Roteneck darf sicher als 'gute Partie' für Hermann IV. bezeichnet werden und widerspiegelt sein in den Jahren seiner Amtstätigkeit gewonnenes Ansehen. Von Diemut werden drei Kinder genannt, welche alle in Österreich lebten, während die Kinder aus Hermanns IV. erster Ehe in den Vordern Landen ansässig waren.²⁰

Hermanns IV. Dienst in der Landesherrschaft

Seit Beginn des 14. Jahrhunderts war die landesherrliche Verwaltung aufgeteilt auf verschiedene Ämter. Die oberste Einheit waren die Landvogteien, nämlich Aargau, Thurgau und Sundgau (auch Elsass und Breisgau). Der Landvogt war die oberste administrative und militärische Behörde der habsburgischen Landesherrschaft. Es folgte die weitere Unterteilung in Vogteien, welche von einem Vogt verwaltet wurden.²¹

²⁰ Diener, wie Anmerkung 14. S. 60–61.

²¹ Zu den Verwaltungseinheiten: Bickel, August. Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte. In: Beiträge zur Aargaugeschichte. Aarau 1978. S. 96.

Ferner gab es das Amt des Hauptmanns, welches jedoch nicht regelmässig besetzt wurde. Die Hauptmannschaft kann daher nicht einfach als übergeordnete Einheit der Landvogteien bezeichnet werden, sondern bestand in der Kumulation mehrerer Landvogteien in einer Hand. Der Hauptmann war der Stellvertreter des abwesenden herzoglichen Regenten und wurde jeweils dann ernannt, wenn es die Bedürfnisse der Landesherrschaft verlangten.²²

1330 begann Hermann IV. von Landenberg-Greifensee seine langjährige Karriere im landesherrlichen Dienst als Vogt in Glarus und Gaster. Er begegnet uns dort als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster Schännis und Heinrich a dem Hause.²³ Ein Jahr darauf erscheint er als Hofmeister Herzog Ottos von Österreich, eines Sohnes König Albrechts I.²⁴

Über die dreissigjährige Amtstätigkeit Hermanns IV. im Dienste der habsburgischen Landesherrschaft lässt sich folgende Ämterliste erstellen:²⁵

Jahr	Amt	Quellennachweise
1330	Vogt in Glarus und Gaster	ZUB XI 4254 Thommen I 349
1331	Hofmeister Herzog Ottos von Österreich	ZUB XI 4368
1332	Landvogt im Aargau und in Glarus	ZUB XI 4482
1332	Vogt in Glarus und Gaster	ZUB XI 4482
1333	Landvogt im Aargau, Glarus und Oberelsass	ZUB XI 4514 ZUB XI 4527
1333	Vogt in Glarus und Gaster	ZUB XI 4499
1334	Landvogt im Aargau und in Glarus	ZUB XI 4589
1335	Landvogt im Aargau und in Glarus	ZUB XI 4636
1340	Vogt in Glarus und Gaster	Thur. UB IV 1640
1343	Vogt in Glarus und Gaster	UB Glarus I 60
1343	Hauptmann im Thurgau, Aargau und Elsass	Thommen I 425
1344	Hauptmann im Thurgau und Aargau	StAZ F II a 458, Bl. 214
1344	Landvogt im Aargau und Thurgau	Katharinental 310 StAZ Urbar

²² wie Anmerkung 21. S. 99f.

²³ Thommen I, Nr. 349 (19. Januar 1330).

²⁴ Diener, wie Anmerkung 14. S. 40.

²⁵ Liste der Beamten bei Meyer, wie Anmerkung 9. S. 283–297 sowie eigene Ergänzungen.

1345	Landvogt im Aargau und Thurgau	StAZ C IV 2.2. StAZ C II 12 Nr. 145
1346	Landvogt im Thurgau und Aargau	UB Baden I 23
1348	Landvogt im Thurgau, Aargau und in Glarus	Reg. Einsiedeln 329
1352	Landvogt im Thurgau und Aargau	Bubikon 92
1353	Landvogt im Thurgau und Aargau	St. und L. 1336 Thommen I 492
1354	Landvogt im Thurgau und Aargau	Thommen I 508 Thommen I 519
1355	Landvogt im Thurgau und Aargau	Lichnowsky III 1714
1358	Landmarschall in Österreich ²⁶	
1359	Landmarschall in Österreich	StAZ C I Nr. 2191
1360	Landmarschall in Österreich	Thommen I 648

Die Amtsdauer Hermanns IV. in der Landesherrschaft blieb von anderen Amtsträgern im 14. Jahrhundert unerreicht. Der Amtsantritt Hermanns IV. als österreichischer Vogt in Glarus fiel mit der Regierungsübernahme Herzog Albrechts II. im Jahre 1330 zusammen. Zu dieser Zeit erfuhr die Verwaltung von Glarus eine Änderung. Die Vogtei Glarus, die bisher der Landvogtei Kiburg-Thurgau unterstellt war, wurde neu der Landvogtei Aargau angegliedert. Schon 1332 nannte sich Hermann IV. von Landenberg-Greifensee Vogt im Aargau und zu Glarus. Meyer vermutet aber, dass er schon seit 1329 Landvogt des Aargaus und Vogt von Glarus gewesen sei.²⁷ Unter Hermann IV. lässt sich erstmals ein Untervogt in Glarus feststellen. Der Landvogt des Aargaus war im folgenden nur noch formell Vogt zu Glarus, indem er die Entscheide des dortigen Untervogts bestätigte. Hermann IV. trug noch bis 1343 den Titel des Vogts zu Glarus und Gaster, während sich der eigentliche Vogt von Glarus und Gaster Untervogt nannte.

Die Hierarchie der verschiedenen Ämter lässt sich mit einem Beispiel aus der Zeit Hermanns IV. als Landvogt illustrieren. Als österreichischer Landvogt im Aargau und Thurgau verkündete er die Huld und Gnade des Herzogs von Österreich einem Bürger von Wil, der sich wegen eines Totschlages mit dem Vogt von Frauenfeld verglichen

²⁶ Diener, wie Anmerkung 14. S. 38.

²⁷ Meyer, wie Anmerkung 9. S. 103.

hatte.²⁸ Der Landvogt amtete als Vertreter der Landesherrschaft. Er selbst wurde wiederum von einem Vogt vertreten.

Mit dem Auftreten Hermanns IV. als Landvogt im Jahre 1332 erfuhr auch die Landvogtei Aargau eine Änderung. Sie wurde nun endgültig von der Vogtei Baden getrennt und ein Jahr darauf mit der Landvogtei des oberen Elsass vereinigt.²⁹ Zum einen sind diese Änderungen wahrscheinlich auf den neuen Regenten Herzog Albrecht II. zurückzuführen, zum anderen spielte dabei auch die Person Hermanns IV. eine Rolle. Der Einflussbereich und die Macht eines österreichischen Amtsträgers hingen auch von dessen politischem Einfluss und finanziellen Mitteln ab. Personen wie Hermann IV., welche diese Voraussetzungen erfüllten, konnten ihren Machtbereich ausweiten und die eigenen Interessen vorantreiben.

Die Hauptmannschaft Hermanns IV. 1343/44 fiel in die Regierungszeit des jungen Herzog Friedrichs III.³⁰ Als dieser 1344 starb und Albrecht II. wieder die Regierung der Vorlande übernahm, wurde das Amt aufgehoben.

Hermanns IV. Amtsantritt als Landmarschall 1358 stand in direkter Verbindung mit dem Regierungsantritt des neunzehnjährigen Herzog Rudolfs IV. Man weiss leider sehr wenig über das Amt des Landmarschalls. Es kann sein, dass Hermann IV. als langjähriger Bediensteter und Kenner der Landesherrschaft Beratungsfunktionen wahrnahm. Für eine gut funktionierende Verwaltung waren die Landesherren auf zuverlässige Bedienstete angewiesen, welche die Herrschaft an Ort und Stelle durchsetzten.

Aus den Urkunden zu Hermann IV. lassen sich eine ganze Reihe von Tätigkeiten und Aufgaben eines österreichischen Landvogtes zusammentragen. In den Jahren 1332–1335 begegnet er uns ausschliesslich bei der Beglaubigung von Urkunden.³¹ Die am häufigsten urkundlich belegte Tätigkeit Hermanns IV. als österreichischer Landvogt war jene des Schiedsrichters in Auseinandersetzungen. 1344 bei-

²⁸ Thur. UB V, Nr. 2188 (8. März 1354).

²⁹ Meyer, wie Anmerkung 9. S. 124.

³⁰ Vgl. Abschnitt: Die habsburgische Landesherrschaft in den Vorlanden.

³¹ ZUB XI, Nr. 4543 (20. Dezember 1333), ZUB XI, Nr. 4589 (26. September 1334) und ZUB XI, Nr. 4658 (1. August 1335).

spielsweise schlichtete er in Diessenhofen einen Zehntstreit.³² Ein weiteres schiedsrichterliches Urteil fällte Hermann IV. 1352 in einer Auseinandersetzung um Eigenleute.³³ Bei einem Verkauf von Miteigentumsrechten der Leute von Baar an die Leute von Blickensdorf beglaubigte der Landvogt den Handel. Die Leute konnten selbst den Vertrag aushandeln, brauchten jedoch die Autorität des Landvogtes, welche ihn rechtskräftig werden liess.³⁴ Es lag auch in Hermanns IV. Kompetenzen als Landvogt, kleinere Lehen auszugeben. In einer in Baden ausgestellten Urkunde aus dem Jahr 1353 verlieh Hermann IV., Landvogt im Aargau und Thurgau, im Namen der österreichischen Herrschaft ein wüst liegendes Gelände.³⁵ Finanzielle Angelegenheiten wurden auch durch den Landvogt geregelt. 1333 wurde ein Schuldschein des Ritters Peter von Regeshein für Herzog Otto ausgestellt. Falls Peter von Regeshein den Betrag nicht bis zum vereinbarten Tag zahlen konnte, waren die beiden Vögte berechtigt, das Geld bei anderen auf seine Kosten aufzunehmen, oder auf seinen Besitz zurückzugreifen.³⁶

Schon aus dieser Auswahl von Beispielen ist ersichtlich, wie vielseitig die Aufgaben eines österreichischen Landvogtes waren. Als Vertreter der Landesherrschaft in einem bestimmten Gebiet, in diesem Fall in der Landvogtei, wirkte er einerseits als eine Art 'Bankier' der Herrschaft. Käufe, Verkäufe, Verpfändungen oder Schuldzahlungen wurden über den Landvogt abgewickelt.³⁷ Andererseits lag es in seinen Kompetenzen, in Streitfällen schiedsgerichtliche Entscheide zu treffen und Beschlüsse und Verträge, welche von seinem Vogt oder anderen Personen abgeschlossen wurden, durch sein Siegel zu beglaubigen. Weiter war der Landvogt ermächtigt, Bündnisse oder wirtschaftliche Verträge abzuschliessen und er stand seiner Herrschaft auch militärisch zur Seite, wie Hermann IV. im Jahre 1349, als er Leute anwarb für einen Zug gegen Zürich.³⁸

³² Thur. UB V, Nr. 1786 (12. Oktober 1344).

³³ StAZ C II 3, Nr. 92 (20. Dezember 1352). Regest Nr. 950.

³⁴ StAZ C IV, 2.2 (7. Februar 1345). Regest Nr. 491.

³⁵ StAZ C II 16, Nr. 78 (27. Mai 1353). Regest Nr. 989.

³⁶ Thommen I, Nr. 377 (28. Juni 1333).

³⁷ Bickel, wie Anmerkung 21. S. 100.

³⁸ StAZ C I, Nr. 1328 und Nr. 1330 (beide 7. November 1349) Regest Nr. 793 und 795.

Wirtschaftliche Aspekte

Wie sah es mit dem Verdienst aus? Was Hermann IV. im Laufe seiner Amtstätigkeit insgesamt verdiente, lässt sich nicht ermitteln. Die Dienste, die Hermann IV. für die Landesherrschaft leistete, wurden ihm, soweit man weiss, ausschliesslich durch Pfänder vergütet. 1354 beispielsweise beliefen sich die Dienste Hermanns IV. auf etwa 22 000 Gulden, was ungefähr dem dreifachen Wert der Herrschaft Grüningen entsprach. Für diese Summe erhielt er Pfänder vom Elsass bis ins Glarnerland.³⁹ Die Summe setzte sich zusammen aus 7000 Gulden für bisherige Dienste, 9000 Gulden für die Bewachung Rapperswils mit 100 'Helmen', 2200 Pfund für die Bewachung aller herzoglichen Burgen in den Landvogteien Aargau und Thurgau und 960 Gulden für die Offenhaltung der nicht-habsburgischen Burgen Alt-Regensberg und Greifensee mit 20 Mann.⁴⁰ Dazu kamen noch 3404 Gulden, die an andere Dienstleistende ausbezahlt werden mussten.⁴¹ Die Besoldung eines Landvogtes bestand folglich nicht aus einem Nettogehalt. Unkosten, wie die Bezahlung von Untergebenen oder die Reisen, welche die weit auseinander liegenden Amts- und Stammsitze und eigene Güter mit sich brachten, mussten aus der eigenen Tasche berappt werden. Bickel schätzt die Unkosten, für welche ein Landvogt aufzukommen hat, auf einen Drittel des empfangenen Soldes.⁴²

Die Pfandwirtschaft erwies sich als lukrativ, und Hermann IV. konnte über die Jahre seiner Amtstätigkeit seinen bereits bestehenden Besitz durch Pfänder, die er als Bezahlung für seine Dienste erhalten hatte, entscheidend vergrössern.

Zu seinen ersten Erwerbungen gehörte die ihm 1331 verpfändete Burg und Stadt Grüningen⁴³ für geleistete Dienste. 1341 löste Hermann IV. von Johans von Hettlingen einige Vogteien und Güter, um sie selbst als habsburgisches Pfand zu besitzen.⁴⁴ Von der Burg Gutenberg⁴⁵, welche sich im Besitze Hermanns IV. befunden hatte, erfahren

³⁹ Eugster, wie Anmerkung 3. S. 192.

⁴⁰ Thommen I, Nr. 519 (28. Oktober 1354).

⁴¹ Thommen I, Nr. 520 (31. Oktober 1354).

⁴² Bickel, wie Anmerkung 21. S.100.

⁴³ ZUB XI, Nr. 4368 (20. April 1331).

⁴⁴ StAZ C I Nr. 2007 (16. September 1341) Regest Nr. 268.

⁴⁵ Thommen I, Nr. 475 (19. August 1351).

wir erst, als sie 1351 dem Grafen Rudolf von Montfort zugesprochen wurde. 1354 erhielt Hermann IV. die Stadt Altkirch⁴⁶ als Pfand für seine Dienste. Altkirch gehörte trotz seiner geographischen Entfernung zu den wichtigsten Erwerbungen Hermanns IV. und die Pfandsumme wurde mehrmals erhöht.⁴⁷ Vermutlich setzte Hermann IV. eigene, von ihm bezahlte Amtsleute ein, um Altkirch zu verwalten. Die übrigen Pfänder konzentrierten sich auf ein geschlosseneres Gebiet in der Umgebung zwischen Greifensee und der später erworbenen Herrschaft Bichelsee.⁴⁸

Es war ein gängiges Verfahren bei Pfandgeschäften, dass zusätzliche Entlohnungen auf ein bereits verliehenes Pfand geschlagen wurden, auch wenn der eigentliche Wert des Pfandes bereits überschritten war. Diese Praxis war für die Pfandnehmer insofern interessant, als dass es den Habsburgern fast unmöglich wurde, das Pfand überhaupt wieder auszulösen. Zudem besass ein Pfand auch einen politischen und repräsentativen Wert.⁴⁹ Bei Hermann IV. wurde von dieser Praxis zum Beispiel beim Pfand Altkirch Gebrauch gemacht.⁵⁰ Die Frage ist nun, ob nicht gerade dies Hermann IV. zum Verhängnis wurde, da die Erträge der Pfänder die finanziellen Auslagen Hermanns IV. bei weitem nicht decken konnten. Dies könnte unter anderem auch zu den finanziellen Schwierigkeiten der Landenberg-Greifensee nach 1360 geführt haben.

Neben den Pfändern, die Hermann IV. als Bezahlung seiner Dienste erhielt, tätigte er selbst noch Transaktionen und betrieb eine aktive Erwerbspolitik. Folgende Transaktionen lassen sich feststellen:

⁴⁶ Thommen I, Nr. 519 (28. Oktober 1354).

⁴⁷ 1354 (Thommen I, Nr. 519) waren es 7700 Gulden und 1356 (Thommen I, Nr. 566) nochmals 9421 Gulden, die auf das Pfand geschlagen wurden.

⁴⁸ Weiter haben sich noch in seinem Besitz befunden: Pfandrechte an den Kelnhöfen in Elgg und Turbenthal, StAZ C I, Nr. 2190 (27. Juli 1355), ein Anteil an einem Pfandschatz, StAZ C I, Nr. 2008 (28. September 1356), ein Teil eines Pfandrechts im Amt Kiburg, StAZ C I, Nr. 2009 (28. Dezember 1357) und ein Pfand im Amt Glarus, in Zell und Amden, StAZ C I, Nr. 2192 (22. März 1359).

⁴⁹ Eugster, wie Anmerkung 3. S. 196.

⁵⁰ Vgl. Anmerkung 46.

- 1340 Hermann IV. übergibt dem Kloster Oetenbach für die Aufnahme seiner Tochter Amalie für 40 MS einen Hof auf dem Riet und einen zu Wetzwillen.⁵¹
- 1344 Hermann IV. kauft Rechte an dem Kelnhof in Elgg für Hundert Mark Silber.⁵²
- 1349 Hermann IV. schenkt dem Kloster Rüti den Kirchensatz Aadorf, zu seinem Seelenheil, wie dem seiner Eltern und Vorfahren.⁵³
- 1349 Hermann IV. kauft die Veste Bischofszell.⁵⁴
- 1358 Hermann IV. kauft die Burg Bichelsee mit Zubehörten.⁵⁵
- 1359 Hermann IV. kauft für 143 Pfund den Zehnten in Regensdorf im Meierhof.⁵⁶

Der Kauf von Bichelsee zählt zu den wichtigsten Erwerbungen Hermanns IV. Die Burg Bichelsee wurde nach dem Verkauf von Greifensee 1369 über Jahre hinweg zum Stammsitz der Landenberg-Greifensee. Der einzige Verkauf, welcher unter Hermann IV. belegt ist, ist jener – nach Diener als Schenkung getarnt – Verkauf des Kirchensatzes Aadorf an das Kloster Rüti.⁵⁷

Neben den Pfändern verfügte Hermann IV. noch über Einkünfte aus Solddiensten. Allerdings waren die Herzöge oft ausser Stande, die geschuldeten Beträge auszuzahlen, was auch ein Grund für die späteren finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein könnte. Es sind Beispiele von anderen Adelsfamilien bekannt, bei welchen eine Verarmung als Folge der Dienste für die Habsburger vermutet wird.⁵⁸

⁵¹ StAZ C II, Nr. 320 (29. März 1340) Regest Nr. 195.

⁵² StAZ C I, Nr. 2189 (14. Mai 1344) Regest Nr. 446.

⁵³ Thur. UB V, Nr. 1995 (25. Juni 1349).

⁵⁴ Thur. UB V, Nr. 1993 (18. Juni 1349).

⁵⁵ Thur. UB V, Nr. 2391 (2. Oktober 1358).

⁵⁶ StAZ B I 86, S. 537. Abschrift Anfang 19. Jh. (1. Februar 1359). Regest Nr. 1299.

⁵⁷ Diener, wie Anmerkung 14. S. 60.

⁵⁸ Bittmann, Markus. Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500. In Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bittmann spricht das Thema an und verweist dabei auf einen Beitrag von Kulenkampff, Angela, über die Grafen von Nellenburg. S. 55–56.

Der schnelle Abstieg

Wie eingangs erwähnt wurde, starb Hermann IV. im Jahre 1361. Mit der Annahme des Marschallamtes zog er sich aus der Region der heutigen Ostschweiz zurück. 1359 vermachte er alle seine Pfandrechte an seine Söhne Hermann VI., Pfaff Hermann, Beringer VI. und an seinen Enkel Ulrich VII., unter dem Vorbehalt, diese Gabe widerrufen zu können.⁵⁹ In einer weiteren am selben Tag in Wien ausgestellten Urkunde beschrieb er genauer, um welche Pfandrechte es sich handelt: Burg und Stadt Altkirch, Burg Gutenberg, 30 Pfund Einkünfte in Glarus auf dem obern und dem untern Amte, die Pfänder in Zell, in Winterthur, in Schwamendingen, in Oerlikon, in Stettbach und in Egg, den Hof in Altdorf und das Burglehen in Grüningen, ferner in Amden 48 MS Einkünfte, die von dem Grafen Albrecht von Werdenberg gelöst wurden.⁶⁰

Damit schien auch die Aufteilung des Erbes schon vorgegeben zu sein. Denn als Diemut von Roteneck 1363 mit ihren Söhnen Rüdiger und Beringer die Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Mannes regelte, gelangte der grösste Anteil des Besitzes an die Nachkommen aus Hermanns IV. erster Ehe. In Österreich gehörte zum Erbe, welches an die Nachkommen aus 2. Ehe gelangte, eine Burg, der dritte Teil einer Festung und ein paar wenige Güter.⁶¹

Ob und wie das 'vorländische' Erbe unter seinen Söhnen aufgeteilt wurde, ist mir nicht bekannt. Falls eine Erbteilung stattgefunden hat, könnten die Verkäufe nach 1360 auch durch die Aufsplitterung des Besitzes und die daraus folgende Wertverminderung erklärt werden.

Hermann VI. und Pfaff Hermann betätigten sich auch für kurze Zeit im Dienste Österreichs. 1362 schlossen sie mit Bischof Johans von Gurk, dem Vertreter der Herzöge von Österreich, einen Soldvertrag ab. Sie versicherten, bis Mitte 1363 mit zwölf Helmen gegen jedermann ohne Ausnahme zu dienen. Dafür sollten sie 2000 Florener Gulden erhalten, welche auf das bereits in ihrem Besitz befindliche Pfand Altkirch geschlagen würden.⁶² Doch wo Hermann IV. sich

⁵⁹ StAZ C I, Nr. 2191 (22. März 1359) Regest Nr. 1310.

⁶⁰ StAZ C I, Nr. 2192 (22. März 1359) Regest Nr. 1311.

⁶¹ UB des Landes ob der Enns VIII, Nr. CLII (27.10.1363), nach: Zwahlen, wie Anmerkung 2. S. 160.

⁶² StAZ C I, Nr. 1333 (14. April 1362) Regest Nr. 1513.

noch ganz auf die Habsburger ausgerichtet hatte, passten sich seine Söhne und sein Enkel den sich ändernden Umständen an und nahmen schon 1363 das Zürcher Bürgerrecht⁶³ an. In gutem Einverständnis mit Zürich zu leben wurde wichtig, als die Stellung der Habsburger in den Vorlanden schwächer wurde und die Adligen der Region auf die Schutzfunktion Zürichs angewiesen waren.⁶⁴

Im Jahre 1364 begann dann der 'Ausverkauf' der Landenberg-Greifensee mit dem Verkauf der Herrschaft Altlandenberg mit zahlreichen Gütern für 1340 Pfund Pfennig.⁶⁵ Diesen ersten grossen Verkauf tätigten Hermann VI., Beringer IV., Pfaff Hermann und der Enkel Ulrich VII. gemeinsam. 1369 folgte der Verkauf der Herrschaft Greifensee für 7923 fl., welchen die Brüder ohne den verstorbenen Beringer IV. wieder gemeinsam mit ihrem Vetter Ulrich VII. tätigten.⁶⁶ Ein Jahr darauf verkauften sie Elgg⁶⁷, 1373 den Meierhof in Regensdorf⁶⁸, im selben Jahr einen Zehnten in Watt⁶⁹, der 80 Mütt Kernen abwarf, und 1376 noch die Burg und Herrschaft Grüningen⁷⁰. Die einzigen Käufe, welche aus diesen Jahren bekannt sind, gehen auf das Konto von Margaretha von Landenberg, der Gattin Pfaff Hermanns. Ihr gelang 1371 der Rückkauf des Kirchensatzes in Uster⁷¹ und sie erwarb ein Pfand im Wert von 2000 Gulden in Elgg⁷². Trotz dieser Käufe bleibt die Gesamtbilanz der zwanzig Jahre nach Hermanns IV. Tod negativ.⁷³

⁶³ Diener, wie Anmerkung 14. S. 67.

⁶⁴ Niederhäuser, Peter. Raubritter, Landvögte und Dorfleute um 1400. In: Heimatspiegel des Zürcher Oberländers. April 2000.

⁶⁵ UB St.G. IV, Nr. 1614. Diener, Haus Landenberg. S. 54.

⁶⁶ UB St.G. IV, Nr. 1669.

⁶⁷ Urkunden Stadtarchiv Rapperswil I, Nr. 39 (13.3.1370), nach: Zwahlen, wie Anmerkung 2. S. 19.

⁶⁸ Thur. UB VI, Nr. 3213 (23. Juni 1373).

⁶⁹ Regesten StAZ, (31. August 1373).

⁷⁰ StAZ C I, Nr. 2416. (6. November 1376).

⁷¹ Thur. UB VI, Nr. 3107, (25. Juni 1371); zum Verkauf und Rückkauf des Kirchensatzes in Uster siehe: Kläui, Paul. Geschichte der Gemeinde Uster. Zürich 1964. S. 86f.

⁷² StAZ CI, Nr. 2207c, (17. Mai 1374).

⁷³ Weitere Verkäufe aus dieser Zeit: Ulrich VII. verkauft für 140 Pfund Pfennig ein Gut zu Riet, Nr. 192 (31. Juli 1367), Ulrich VII. verkauft ein Gut in Niederwil, Nr. 193 (9. August 1367) und Pfaff Hermann mit seiner Frau Margaretha und seinem Sohn Rudolf verkaufen für 55 Gl. Florentiner Zinsen auf dem Laubis Hof zu Kirchuster, Nr. 241 (8. August 1377); alle Urkunden aus dem Stadtarchiv Winterthur.

Interessanterweise hatten auch die Habsburger in dieser Zeit mit Problemen zu kämpfen. Die seit 1365 dauernde gemeinsame Herrschaft der beiden Brüder Albrecht III. und Leopold III. endete 1379 in der Aufteilung des Gebietes.⁷⁴ Die Schwierigkeiten vor und nach der Teilung beschäftigten die Herzöge derart, dass die Vorlande in dieser Zeit nicht im Vordergrund ihrer Interessen standen und vernachlässigt wurden.⁷⁵ Es ist anzunehmen, dass Schulden der Habsburger bei Gläubigern wie den Landenberg-Greifensee, welche bis vor diesen Problemen nicht bezahlt wurden, mehr oder weniger abgeschrieben werden mussten.

Die Habsburger waren, um Herrschaft erfolgreich auszuüben, auf zuverlässige Amtsleute angewiesen, welche ihre Ansprüche vor Ort durchsetzten und Verwaltungsfunktionen wahrnahmen. Leute wie Hermann IV. von Landenberg-Greifensee, die über eine einigermaßen gesicherte wirtschaftliche und politische Stellung verfügten, boten sich für diesen Dienst besonders an. Als Landvogt vertrat Hermann IV. die Landesherrn, wirkte als Schiedsrichter, beglaubigte Verträge, stand den Landesherrn militärisch zur Seite und vieles mehr. Ob er ihnen auch direkt Geld geliehen hat, ist nicht belegt, nur insofern als dass die Habsburger wahrscheinlich teilweise ihre Schulden, besonders für geleistete Solddienste, nicht bezahlten. Das Pfänderwesen erwies sich als interessant für beide Seiten. Die Habsburger konnten ihre Dienstleute durch die Ausgabe von Pfändern bezahlen und diese wiederum konnten ihren Besitz und ihr Ansehen durch sie vermehren. Nur bestand für die Pfandnehmer das Risiko, dass die Erträge der ihnen verliehenen Pfänder ihre Auslagen auf die Dauer nicht decken konnten und sie so in finanzielle Schwierigkeiten brachten. Aus Mangel an Alternativen blieb den Pfandnehmern jedoch nichts anderes übrig, als darauf zu hoffen, dass die Habsburger irgendwann ihre Schulden begleichen würden. Denn hätten sie sich von den Habsburgern abgewendet, wären ihre Ansprüche endgültig verloren gewesen.

Wie gezeigt werden konnte, hatte ein Wechsel an der Spitze des Hauses Habsburg meist Auswirkungen auf die Verwaltung der Vorlande. War der Herzog, der die Herrschaft in den Vorlanden inne

⁷⁴ Vgl. Abschnitt: Die habsburgische Landesherrschaft in den Vorlanden.

⁷⁵ Mehr zur Krise der Dynastie und den Teilungen: Krieger, wie Anmerkung 6. S. 147ff.

hatte, noch sehr jung, waren höheren Amtsträgern wie Hermann IV. einmalige Chancen gegeben, um in der Ämterhierarchie noch weiter nach oben zu gelangen, in seinem Fall die Hauptmannschaft der Vorlande zu übernehmen. So war es gerade die Abwesenheit der Landesherren, welcher Hermann IV. einen Teil seines Erfolges verdankte.

Eine erfolgreiche Karriere war dennoch von einer erfolgreichen Herrschaft abhängig. Als sich die Probleme, besonders finanzieller Art, bei den Landesherren in den siebziger Jahren zu häufen begannen, bekamen dies auch die Landenberg-Greifensee zu spüren. Offene Schulden wurden nicht beglichen, die Landenberg-Greifensee mussten verkaufen, um ihrerseits offene Schulden abtragen zu können.

Der exemplarische Aufstieg der Landenberger allgemein und jener Hermanns IV. von Landenberg-Greifensee im Speziellen waren nur im Umfeld der sich erfolgreich durchsetzenden Landesherrschaft möglich. Die Orientierung auf die Habsburger erwies sich als ein Erfolgsrezept für jene Zeit, gegen Ende des 14. Jahrhunderts sah die Situation für die Nachkommen Hermanns IV. schon anders aus. Das aufsteigende Zürich schien mehr Sicherheit zu bieten, denn wie zu sehen war, nahmen drei der Nachkommen Hermanns IV. schon 1363 Burgrecht in Zürich.

Damit wären wir bei den finanziellen Problemen der Landenberg-Greifensee. Einige Punkte wurden oben schon angesprochen, so die schlechte Zahlungsmoral der Habsburger und die veränderten politischen Gegebenheiten. Diener⁷⁶ äusserte die These, dass zu viele kirchliche Stiftungen der Landenberg-Greifensee zu ihrem finanziellen Rückgang beigetragen hätten. Dies wage ich jedoch zu bezweifeln. Auch wenn ihnen viel an ihrer Seelenheil gelegen haben mag, wäre es doch erstaunlich, wenn sie durch zu viele Spenden in finanzielle Schwierigkeiten geraten wären. Als wahrscheinlicher erachte ich die vorher genannten Gründe, wie auch das Problem der Erbteilung. Der Besitz Hermanns IV. im Gebiet der heutigen Schweiz und im Elsass musste ja auf drei verbleibende Söhne und einen Enkel aufgeteilt werden.

Die hier vorgebrachten Lösungsvorschläge stellen eine Vereinfachung der Verhältnisse dar. Es ist schwierig, den genauen Grund für den

⁷⁶ Diener, wie Anmerkung 14. S. 63.

sozialen Abstieg der Landenberg-Greifensee zu finden. Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren beeinflusste das Geschehen. Für zentral halte ich jedoch das Problem der Abhängigkeit der Dienstleute. Der Dienst in der Landesherrschaft war für Ritteradlige wie Hermann IV. von Landenberg-Greifensee eine einmalige Chance, die jedoch einige Risiken in sich barg.

